

POSTULAT von Mattea Meyer (SP, Winterthur) und Rosmarie Joss (SP, Dietikon)
betreffend Ausmass der Steuerhinterziehung und mögliche Gegenmassnahmen

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das Ausmass der Steuerhinterziehung bei natürlichen und juristischen Personen im Kanton Zurich aufzuzeigen. Der Bericht soll gleichzeitig aufzeigen, welche Massnahmen getroffen worden sind und welche getroffen werden können, damit dem Kanton und den Gemeinden durch Hinterziehung keine Einnahmen entgehen.

Mattea Meyer
Rosmarie Joss

104/2015

Begründung:

Die Bundesverfassung legt fest, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll: Wer mehr verdient, zahlt mehr. Dieses Prinzip der Solidarität wird jedoch insbesondere von denjenigen juristischen und natürlichen Personen umgestossen, die ihre Steuern hinterziehen. Im Gegensatz zu vielen Ländern betrachtet die Schweiz die Steuerhinterziehung nicht als Straftat, sondern als Gesetzesübertretung, die mit Busse, Straf- und Nachsteuern geahndet wird.

Verschiedene Personen und Institutionen haben versucht, das Ausmass der Steuerhinterziehung in der Schweiz zu schätzen. Je nach Studie wurde das Ausmass der Steuerhinterziehung bisher schweizweit auf zwischen 5 und 20 Mia. Franken pro Jahr geschätzt. (So schätzen beispielsweise Paul Aschwanden, der ehemalige Chef des Steueramtes der Stadt Zürich, sowie Hans Kissling, der ehemalige Chef des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, die Ausfälle auf 5 bis 10 Mia. Franken.)

Wie die genannten Zahlen sowie die Resultate der Mini-Steueramnestie zeigen, ist davon auszugehen, dass dem Kanton Zürich eine beträchtliche Summe an Steuern vorenthalten wird. Darunter leiden die ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die die fiskalischen Mindereinnahmen durch höhere Steuern oder Leistungsabbau tragen müssen.